

II. Monumente.

1. Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom Jahr 74 vorkommenden Alen und Auxiliar - Cohorten.

Es ist über die römischen Militärdiplome und Soldatenabschiede von italienischen Alterthumsforschern mehrfach gelehrt und gründlich gehandelt worden. Es haben sich um die Herausgabe und Erklärung dieser wichtigen Urkunden vorzüglich Marini, Vernazza, Gazzera, Cardinali, Borghesi grosse Verdienste erworben. In Deutschland hat man sich mehr mit der Herausgabe als mit einer erschöpfenden Erläuterung derselben beschäftigt: jedoch finden einige Ausnahmen Statt, wozu namentlich das gehört, was der gelehrte Alterthumsforscher Henzen im Heft XIII unserer Jahrbücher über zwei Militärdiplome der Kaiser Domitian und Hadrian geliefert hat, welches zu dem Besten und Gediegensten gezählt werden muss, das über den Gegenstand geschrieben worden ist.

Bis jetzt sind nahe an ein halbes Hundert römischer Militärdiplome aufgefunden und durch den Druck bekannt gemacht worden *). Unter diesen gibt es keines, das für

*) Zell, Handb. der Röm. Epigraphik. Bd. II. S. 328, zählt 47 Militärdiplome auf, wovon das früheste aus der Zeit des K. Clau-

34 Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom Jahr 74

die Rheinlande wichtiger und interessanter wäre als das von Kaiser Vespasianus im J. 74 für eine Anzahl in Germania gelegener römischer Auxiliar-Truppentheile. Dieses Diplom ist auffallender Weise in deutschen Schriften noch nicht erschöpfend besprochen und erklärt worden, obschon einige italienische Gelehrte bereits Erläuterungen darüber geliefert haben. Diese konnten aber nicht vollständig gegeben werden, da den Commentatoren die in den Rheinlanden gefundenen Militärinschriften nur unvollkommen bekannt waren.

Das genannte Vespasianische Militärdiplom ist im J. 1832 zu Wesprim in Ungarn gefunden worden. Die beiden Bronze-Täfelchen, worauf das sehr gut erhaltene Diplom in doppeltem Texte geschrieben ist, wird gegenwärtig im Pesther Museum aufbewahrt. Zuerst hat es herausgegeben nebst einem Facsimile und einer Erläuterung Cavedoni (*Notizia e dichiarazione di un diploma militare. Modena 1832*); dann besorgte eine Ausgabe Horvát (in der magyrischen Zeitschrift *Tudományos Gújtemény, Pesten 1833*); ferner publicirte es nach dem von Cavedoni gelieferten Texte Clemente Cardinali (in den *diplomi imperiali di privilegj accordati ai militari. Velletri 1835*) und versah es mit einem ziemlich ausführlichen Commentar (p. 78—99); endlich gab Arneth, ohne diese gelehrte Arbeit zu kennen, in den „zwölf Römische Militärdiplome. Wien 1843“ nach dem Original mit einem vortrefflichen Facsimile das Diplom von neuem heraus (S. 29 und Facsimile n. II), jedoch ohne den dazu erforderlichen Commentar.

Das Diplom selbst lautet wie folgt:

dius (52 n. Chr.), das späteste aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts (302) herrührt. Dazu kommt das in neuester Zeit zu Petronell gefundene Militärdiplom vom K. Trajan aus dem J. 114, das noch nicht publicirt worden ist.

IMP · CAESAR · VESPASIANVS · AVGVSTVS · PONTIFEX
 MAXIMVSTIBVNIC · POTEST · V · IMPXIII · P · P
 COS · V · DESIGNAT · VI · CENSOR

EQVITIBVS · ET · PEDITIBVS · QVI MILITANT · INALIS SEX
 ET · COHORTIBVS · DVODECIMQVAE APPELLANTVR
 I · FLAVIA GEMINA · ET · I · CANNENEFATIVM · ET · II · FLA
 VIA · GEMINA · ET · PICENTIANA · ET · SCVBVLORVM
 ET · CLAVDIA · NOVA · ET · I · THRACVM · ET · I · ASTVRVM
 ET · I · AQVITANORVM VETERANA · ET · I · AQVITANORVM
 BITVRIGVM · ET · II · AVGVSTA · CYRENAICA · ET · III
 GALLORVM · ET · III · ET · III · AQVITANORVM · ET · III
 VINDELICORVM · ET · V · HISPANORVM · ET · V · DAL
 MATARVM · ET · VII · RAETORVM · ET · SVNT · INGER
 MANIA · SVB · CN · PINARIO CORNELIO · CLEMENTE
 QVI · QVINA · ET · VICENA · STIPENDIA · AVT · PLVRA
 MERVERANT · QVORVM NOMINA · SVBSCRIPTA

○ SVNT · IPSIS · LIBERIS · POSTERISQVE EORVM CIVI
 TATEM · DEDIT · ET · CONVBIVMCVM · VXORIBVS
 QVAS TVNC · HABVISSENT · CVM EST · CIVITAS IIS
 DATA · AVT · SIQVI · CAELIBES · ESSENT · CVM · IIS QVAS
 POSTEA · DVXISSENT · DVM · TAXAT · SINGVLI · SINGV
 LAS A · D · XII · K · IVNIAS

Q · PETILLIO · CERIALE · CAESIO · RVFO · II
 T · CLODIO · EPRIO · MARCELLO · II · COS
 ALAE · SCVBVLORVM · CVI PRAEST

TI · CLAVDIVS · SP · F · ATTICVS

GREGALI

VETVRIO · TEVTOMI F · PANNON

DESCRIPTVM · ETRECOGNITVM · EX · TABVLA AENEA QVAE
 FIXA EST ROMAE · IN CAPITOLIO · INTRO · EVNTIBVS
 AD SINISTRAM · INMVRO · INTER · DVOS · ARCVS

I M P C A E S A R V E S P A S I A N V S A V G V S T V S P O N T I F E X
 M A X I M V S T R I B V N I C P O T E S T A T V I M P X I I I P P
 C O S V D E S I G N A T O V I C E N S O R
 E Q V I T I B V S E T P E D I T I B V S Q V I M I L I T A N T I N A L I S
 S E X E T C O H O R T I B V S D V O D E C I M Q V A E A P P E L L A
 N T V R I F L A V I A G E M I N A E T I C A N N E N E F A T I V M
 E T I I F L A V I A G E M I N A E T P I C E N T I A N A E T S C V B V
 L O R V M E T C L A V D I A N O V A E T I T H R A C V M E T I A S
 T V R V M E T I A Q V I T A N O R V M V E T E R A N A E T I A Q V I
 T A N O R V M B I T V R I G V M E T I I A V G V S T A C Y R E N A I C A
 E T I I I G A L L O R V M E T I I I E T I I I A Q V I T A N O R V M E T
 I I I V I N D E L I C O R V M E T V H I S P A N O R V M E T V D A
 L M A T A R V M E T V I I R A E T O R V M E T S V N T I N G E R
 M A N I A S V B C N P I N A R I O C O R N E L I O C L E M E N
 Q V I Q V I N A E T V I C E N A S T I P E N D I A A V T P L V R O A
 M E R V E R A N T Q V O R V M N O M I N A S V B S C R I

L · CAECILI · L · F

QVIR · IOVINI

L · CANNVTI

LVCVLLI · CLV · TVDER

L · IVLI · C · F · SILVINI

CARTHAG

SEX · IVLI · C · F

FAB · ITALICI · ROM

P · ATINI

RVFI · PAL

C · SEMPRONI

SECUNDI

M · SALVI

NORBANI · FAB

Wir ersehen aus den chronologischen Angaben, die in dem Diplom vorkommen, dass es der Kaiser Vespasian am 21. Mai 74 gegeben hat. Die im Decret genannten Consules suffecti Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus (II) und T. Clodius Eprius Marcellus (II) *) können uns das Jahr nicht ermitteln, da sie sonst nicht vorkommen und die Fasti consulares dieselben nicht nennen. Wir sind daher darauf hingewiesen das Jahr aus den dem Kaiser beigelegten Titeln zu bestimmen. Diese geben das Jahr 74 an.

Vespasianus rechnete seinen Regierungsantritt vom 1. Juli 69 an, wo er im Orient von den Legionen zum Kaiser ausgerufen worden war **). Freilich übertrug ihm erst später, am 21. December 69, nach der Ermordung des Vitellius, der Senat förmlich durch einen Beschluss oder ein Gesetz die höchste Gewalt und dabei zugleich auch die tribunicia potestas ***). Dass aber Vespasianus diesem Gesetze †) eine rückwirkende Kraft auf den factischen Anfang seiner Regie-

*) Ueber diese beiden Consules suffecti und ihre historischen Beziehungen hat Clemente Cardinali diplom. milit. p. 87 sqq. Alles fleissig zusammengestellt.

***) Sueton. Vespasian. c. 6. Tib. Alexander, praefectus Aegypti, primus in verba Vespasiani legiones adegit Kalendis Iulii, qui principatus dies in posterum observatus est. Tacit. Hist. II. 79. (Ti. Alexander) Kal. Julii sacramento eius legiones adegit. Isque primus principatus dies in posterum celebratus.

****) Sueton. Vespas. c. 12. Tribuniciam — potestatem — — sero recepit. Tacit. Hist. IV. 3. (Am Tage nach des Vitellius Ermordung am 21. Dec. 69) Romae senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit (cf. Tacit. Hist. I, 47: Decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores).

†) Diese sogenannte lex regia (bei Gruter 242 u. Ritter. Tacit. Opp. II. 410, hat sich nur in einem Fragment erhalten.

rungsgewalt durch die Soldaten beigelegt habe, ist nicht zu bezweifeln und aus der Art der Zählung der Jahre der tribunicia potestas ist es mit einer gewissen Sicherheit zu schließen. Im zweiten Jahrhundert und später war es gewöhnlich die Jahre der tribunicia potestas von dem 1. Januar des Jahres, worin die Regierung angetreten worden, zu zählen. Bei Vespasian aber fand diese spätere Zählungsart sicher nicht Statt, weil ein Jahr seiner tribunicia potestas nicht selten in zwei verschiedene auf einander folgende Consulatsjahre von ihm fällt und umgekehrt ein Consulatsjahr von ihm zwei verschiedenen Jahren der tribunicia potestas angehört *). Würde aber Vespasian die Jahre der tribunicia potestas von dem 21. Dec. 69, dem Tage der Uebertragung der Gewalt durch den Senat, gezählt haben, wie Clinton in den *Fastis Romanis* (I, 56) annimmt; so wäre nur ein Unterschied von zehn Tagen zwischen seinen Consulats- und Regierungsantritts-Jahren gelegen, und es müsste schon auffallen, dass aus einem so kleinen Zeitabschnitte des Jahres so viele Münzen und Inschriften sich erhalten haben. Dies hat aber durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Dazu kommt noch, dass auch Titus, der sogleich im J. 69 von seinem Vater Vespasian zum Cäsar erhoben worden war und dem als Mitregenten im folgenden Jahre die tribunicia potestas ertheilt wurde, dieselbe ebenfalls vom 1. Juli an zählte **).

*) Dieses zeigen die Münzen und Inschriften von Vespasian. Eckhel D. N. V. VI. 321: TR. P. II. COS. III; Gruter 189, 7. 243, 2, 3, 4: TR. POT. III. COS. III; Gruter 189, 8: TRIB. POT. III. COS. III.

***) Cardinali dipl. milit. p. 79. gibt die Meinung Borghesi's, der sich für die Zählung der Jahre der tribunicia potestas Vespasians vom 1. Juli an, erklärt. Il Borghesi — pruova che Tito rinnovava le potestà l'istesso giorno che Vespasiano; e per molti argomenti è certo che Tito le rinnovò prima dell' autunno. Dunque altro non resta, se non che ritenere la rinnovazione

Dass aber Vespasian nach dem 1. Januar des J. 70 erst die *tribunicia potestas* angenommen habe, wie Manche meinten, indem sie sich auf die angegebene Stelle Suetons stützten (*tribuniciam potestatem sero recepit*) — diese Ansicht lässt sich aus den Inschriften durchaus nicht rechtfertigen, im Gegentheil leicht widerlegen. So spricht dagegen die Inschrift bei Gruter. 244, 2, wo dem Kaiser Vespasianus TR. POT. III. COS. III und seinem Sohne Domitianus der Titel COS. DESIG. II beigelegt wird, also offenbar die Zeit vor dem 1. Januar 73 sich angegeben findet.

Wenn nach den angeführten Gründen der 1. Juli 69 als Anfangspunct der Jahre der *tribunicia potestas* Vespasian's bestimmt werden muss, so ist das fünfte Jahr derselben, welches in unserem Militärdiplom vorkommt, die Zeit vom 1. Juli 73 bis 31. Juni 74.

Was nun die anderen dem Kaiser beigelegten Titel betrifft, aus denen eine chronologische Bestimmung gewonnen werden kann, so ist zunächst die Angabe COS. V. DESIGNAT. VI. näher zu erörtern.

Vespasian führte in allem neunmal die *Fasces*. Das erstemal war er lange vor seiner Erhebung auf dem Kaiserthron im J. 51 Consul *suffectus* *). Als Kaiser war er vom J. 70 bis 79 achtmal Consul *ordinarius* **) und zwar siebenmal zugleich mit seinem Sohne Titus ***): nur im J. 71 hatte er den M. Coccejus Nerva zum Collegen. Von seiner gan-

del poter tribunizio di Vespasiano al 1^o. Luglio. Näher hat Borghesi die Sache ausgeführt in den *Annal. archeol.* Vol. XVIII. 1846. p. 330.

*) Cf. die *Fasti Consulares* von Almeloveen J. 51: Ex Kal. Nov. T. Flavius Vespasianus.

**) Sueton. *Vespas.* c. 8. *Acto de Iudaeis triumpho consulatus octo veteri addidit.*

***) Clinton *Fast. Romani.*

zen zehnjährigen Regierung fallen nur die Jahre 73 und 78 aus, worin er nicht Consul war. Da sein zweites Consulatsjahr das J. 70, das dritte das J. 71, das vierte das J. 72 war, so haben wir für das fünfte das J. 74, in dessen erster Hälfte das fünfte Jahr der tribunicia potestas fällt, womit das im Diplom vorkommende Datum: A. D. XII. K. IVN. (21. Mai) vollkommen stimmt. Für das folgende Jahr erscheint der Kaiser als (Consul) Designat. VI. Wirklich war er auch im J. 75 zum sechstenmal Consul*).

Unter den kaiserlichen Titeln findet sich auch *Censor* angegeben. Dass *Vespasian* die *Censura* annahm, sagt *Sueton* (*Vespas. c. 8*). Jedoch geschah dieses nicht im Anfang seiner Regierung, sondern erst später, bevor er mit seinem Sohne *Titus* im J. 74 das *Lustrum* schloss (*Censorin. c. 18. Plin. H. N. III, 5. VII. 49*). Die Annahme des Titels fällt wohl in das Jahr 72, denn auf *Vespasianischen* Münzen bei *Eckhel VI. p. 331*. finden wir schon zu *COS. IIII* den Beisatz *CENS(OR)*.

Noch bleibt ein *chronologischer* Punct in den kaiserlichen Titeln, nämlich *IMP. XIII.*, zu besprechen. Nach einem erfochtenen grossen Siege riefen bekanntlich die römischen Heere ihren Feldherrn zum *Imperator* aus: dieser Gebrauch, der in der Zeit der Republik bestand, wurde unter der Kaiserherrschaft dahin geändert, dass der Kaiser als der höchste Träger der Militärgewalt diese Ehre für seine Person erhielt, nicht der Feldherr, der den Sieg erfochten hatte. Während der zehnjährigen Regierung *Vespasians* wurden zwanzig grosse Siege erfochten, welche dem Kaiser ebensoviele *Imperatoren-Begrüssungen* erwarben**). Da wir aus *Inscriptionen* und *Münzen* wissen, dass *Vespasian* im Anfang

*) *Clinton Fast. Romani. I. 62.*

**) *Gruter. 243: Imp. Caes. Vespasiano Aug. Pont. Max. Tr. Pot. X. Imp. XX. P. P. Cos. IX.*

des J. 74 zum zwölftenmal *), und in seinem sechsten Consulat (75) zum vierzehntenmal **) als Imperator ausgerufen wurde, so passt IMP. XIII für unser Jahr 74 vollkommen und durch das im Diplom gegebene Datum (21. Mai) ist im Allgemeinen die historische Thatsache festzustellen, dass die Römer zwischen dem Februar und Mai 74 einen grossen Sieg über auswärtige Feinde erfochten haben, von dem aber in den noch vorhandenen historischen Quellen keine Meldung gemacht wird. Dass dieser Sieg über die Germanen erfochten worden und unser Diplom damit in Verbindung steht, dürfte mit einiger Sicherheit zu vermuthen sein.

Im Jahr 73 war der grosse batavische Aufstand unter Civilis schon lange unterdrückt, aber die Germanen, welche mit ihm in Verbindung gestanden, hatten noch nicht vollständig in ihre alten Grenzen zurückgedrängt werden können. Da wir von keinem andern Kriege Vespasian's in dieser Zeit wissen, wohl aber nachweisen können, dass eine sehr grosse römische Heeresmacht am Rhein versammelt war, so deutet schon dieser Umstand auf Kriegsoperationen gegen die Germanen und dass die neuen Imperatoren-Begrüssungen, sowohl die zwölfte wie die dreizehnte, auf Siege gehen, welche in den Rheingegenden erfochten wurden. Diese Behauptung lässt sich auch durch andere Gründe unterstützen.

Aus unserem Militärdiplom erfahren wir, dass im J. 74 Cn. Pinarius Cornelius Clemens kaiserlicher Legat im römischen Germanien war, welches sonst als in zwei Provinzen, in die obere und untere, getrennt angegeben wird. Pinarius

*) Cardinali l. c. p. 80: In Gesnero si ha una medaglia con la epigrafe COS. V. IMP. XII.

**) Eckhel. VI. 333. Die Inschrift bei Muratori 446, 1., welche TRIB. POT. VI. IMP. XIII. COS. VI gibt, und welche Eckhel VI. p. 343 ins Jahr 75 setzt, ist wahrscheinlich nicht ganz genau gegeben, für IMP. XIII ist zu lesen IMP. XIII.

Cornelius Clemens war früher (65) Nero's Legat in Afrika gewesen. Als er (67) nach Rom zurückgekehrt war, bekleidete er mehrere hohe Aemter, auch war er wohl im J. 67 Consul suffectus. Vespasianus erhob ihn einige Jahre später, wahrscheinlich bald nach 71 zu seinem Legaten in Germania, nachdem Petilius Cerialis diese Stelle bekleidet hatte *). Aus einer Inschrift, die in verstümmeltem Zustande auf uns gekommen ist, lässt sich errathen, dass die triumphalischen Ehren, die ihm zuerkannt worden, sich auf einen Sieg über die Germanen beziehen. Die Inschrift, welche Gruter. 451, 6 gibt, hat Borghesi nach der Angabe von Cavedoni (dichiaraz. di un dipl. mil. p. 16) und Cardinali (l. c. p. 84) folgender Massen mit Hülfe einer andern Inschrift bei Muratori 761, 5 wieder herzustellen gesucht :

CN · PINARIVS · L · F · PAP · CORnelius Clemens Cos. Aug.
 LEGAT. PROPR. EXERCITUS. QVi est in Africa Cur. aedium
 SACRARVM LOCORVMQ · PVBLicor. honoratus a Senatu
 TRIVMPHALIBVS · ORNAMENTIS auctore Imp. Caes. Aug.
 Vespasiano ob res IN · GMRMANia prospere gestas

Wahrscheinlich in Folge des durch Pinarius über die Germanen erfochtenen Vortheile wurden den Auxiliar-Truppen, welche zum Siege mit verholfen hatten, vom Kaiser Vergünstigungen ertheilt. Für die römischen Auxiliar-Truppen war eine Dienstzeit von 25 Jahre bestimmt: es erfolgte, wenn diese abgelaufen und nicht grade noch ein Krieg zu führen war, die Entlassung aus dem Kriegsdienst mit Ertheilung der römischen Civität, des Rechtes des Connubiums und der Legitimation der schon erzeugten Kinder. Aber in Kriegszeiten wurde die Entlassung nicht gegeben: die Veteranen konnten noch weitere Jahre unter den Fahnen zurückgehalten

*) Alles den Pinarius Cornelius Clemens Betreffende findet sich bei Cardinali dipl. milit. sorgfältig und ausführlich p. 84—87 zusammengestellt.

werden *), aber zur Belohnung für die erfochtenen Siege wurden ihnen nicht selten schon vorläufig die angeführten Rechte der ausgedienten und entlassenen Soldaten ertheilt. Unser *vespasianisches Diplom* ist letzterer Art, demnach keine eigentliche *honesta missio*, weil die mit dem Bürgerrechte und dem *Connubium* beschenkten Soldaten noch weiter unter den Fahnen zurückbehalten wurden. Daher ist auch der Ausdruck *qui militant* in der vierten Zeile des Diploms zu erklären, wofür in den eigentlichen Entlassungsdiplomen in der Regel *qui militaverunt* gesagt wird **)

Die Vergünstigungen werden in unserm Diplom den Veteranen „*equitibus et peditibus, qui militant in alis sex et cohortibus duodecim, quae — — sunt in Germania*“ ertheilt.

Es lässt sich zwar im Allgemeinen angeben, zu welchen Legionen überhaupt die im Diplom genannten *Alen* und *Cohorten* als *Auxiliar-Truppen* gehörten, aber es dürfte nicht möglich sein zu bestimmen, wie sie zu den einzelnen Legionen vertheilt waren. Der *exercitus Germanicus* oder das römische Heer am Rhein bestand nach der neuen Legionen-Vertheilung, welche *Vespasian* getroffen hatte, aus acht Legionen. Von den alten Rheinlegionen, welche sämmtlich mit *Vitellius* es gehalten hatten, hatte *Vespasian* nur 3 in ihren frühern Standlagern gelassen: die *I Germanica* in *Bonna*, die *XXI Rapax* in *Vindonissa*, die *XXII Primigenia* in *Moguntiacum*; neu an den Rhein gekommen waren aus *Spanien* die *I Adjutrix*, die *VI Victrix* und die *X Gemina*, und aus den *Donauländern* die *VIII Augusta* und aus *Britannien* die *XIV Gemina*. Von den neu herbeigezogenen Legionen kamen die *VI Victrix* und

*) Daher die Formel in den Diplomen: „*qui quina et vicena stipendia aut plura meruerunt*“ zu erklären.

**) Man hat über den eigentlichen Unterschied der beiden Formeln verschiedene Ansichten aufgestellt: vgl. *Cavedoni* l. c. p. 12. *Cardinali* l. c. p. 80. *Henzen* in *uns. Jahrb.* XIII. S. 100 ff.

X Gemina nach Germania Inferior, auch die I Adjutrix; doch später kam die letztere nach dem oberen Germania, indem die XXI Rapax an den Niederrhein versetzt ward. Zu diesen acht Legionen gehörten ohne allen Zweifel eine viel grössere Anzahl von Alen und leichter Cohorten, als in unserem Diplom genannt sind. Denn da wir wissen, dass in Britannien bei 3 Legionen sich schon 6 Alae und 21 Cohortes befanden, so muss bei 8 Legionen wenigstens die doppelte Anzahl sich befunden haben. Wirklich kennen wir auch die Namen einer Anzahl von Alen und leichter Cohorten der Rheinlegionen kurz vor und bald nach Vespasian's Zeit, die sicher auch unter seiner Regierung am Rhein gelegen haben. Vespasian hatte wohl die Veteranen nur von denjenigen Alen und Auxiliar - Cohorten in dem Diplom mit besondern Begünstigungen bedacht, welche an dem über die Germanen erfochtenen Siege Theil genommen hatten.

Wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung der einzelnen Truppentheile.

An der Spitze der im Diplom erwähnten 6 Alen oder Reiterschwadronen steht die Ala I Flavia Gemina, mit der wir zugleich die Besprechung der Ala II Flavia Gemina verbinden. Es gab vorzüglich dreierlei Arten, wie eine Ala benannt werden konnte: 1) nach der Völkerschaft, woraus sie gebildet war; 2) nach dem ersten Errichter, dessen Name mit der Endung *iana* beigefügt wurde; 3) nach den kaiserlichen Namen, gewöhnlich noch mit Beifügung eines Prädicats, welches auf die Art der Entstehung und ihre eigenthümliche Beschaffenheit hinweist. Unsere Ala I und II Flavia Gemina zählen wir zur dritten Classe der angeführten Benennungsarten. Sie erhielten ihren Namen nach dem Kaiser Vespasianus, und zwar nach seinem Gentilnamen Flavius. Wir können behaupten, dass er auch ihr Errichter war und dass sie vor seiner Regierung nicht unter dem Namen Flavia Gemina bestanden. Da sie jedoch in ihren Reihen Veteranen

zählten, die schon 25jährige Kriegsdienste gemacht hatten, wie uns das Diplom ausdrücklich sagt, so müssen die Haupt-Bestandtheile der beiden Alen schon lange vor Vespasians Regierung existirt haben unter einem andern Namen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in dem Vitellianischen Krieg sowohl, wo 12 Alae vom Rhein nach Italien vom Kaiser Vitellius weggeführt wurden, wie auch im batavischen Aufstand manche Alen theils ganz aufgerieben, theils mehr als decimirt wurden. Auch durch Abfall wurden vorzüglich die gallischen und germanischen Auxiliartruppen, die grossentheils zu Civilis übergingen, sehr gemindert: namentlich waren die zahlreichen batavischen Reiterschwadronen den Römern untreu geworden. Von den Trümmern mehrerer aus den Schlachten und dem Abfalle übriggebliebenen Alen wurden zwei neue Alae durch Vespasian errichtet. Er nannte sie nach seinem Gentilnamen Flavia, und wie Kaiser Augustus bei der Reducirung seiner zahlreichen Legionen auf die Zahl 25, denen, die er aus Verschmelzung von zwei oder mehreren Legionen errichtete, den Beinamen Gemina gegeben hatte, so machte es Vespasian mit der Ala I und II Flavia: er gab ihnen den Beinamen Gemina, um damit ihren Ursprung aus Verschmelzung einiger anderer Alen anzudeuten. Dass es schon eine solche Ala Gemina unter Nero gab mit dem gleichbedeutenden Beinamen Gemelliana, [wie Böcking in diesen Jahrb. Hft. III. S. 165 behauptet] dürfte zu bezweifeln sein: denn Gemelliana ist nicht gleichbedeutend mit Gemella, auch kommt der Name nicht von einem Orte oder einer Stadt (wie Föringer Nachr. über eine aufgef. tabula honesta miss. aus d. J. 64 n. Chr. Münch. 1843. behauptet), sondern Gemelliana ist nach der Analogie von andern Alen-Namen von dem Personen-Namen Gemellus gebildet. Wie es sich mit der Errichtung der Ala I. und II. Flavia Gemina verhält, ein ähnliches Bewandniss hat es mit den beiden Legionen IV Flavia und XVI Flavia, die Vespasianus nicht neu errichtete, sondern aus der

IV Macedonica und XVI Gallica reorganisirte und neu nach seinem Namen benannte, ihnen auch neue Stationen anwies, indem er beide in den Osten, die IV Flavia nach Mösien, die XVI Flavia nach Syrien versetzte.

Weder die Ala I Flavia Gemina noch die Ala II Flavia Gemina wird bei irgend einem alten Schriftsteller erwähnt: sie kommen auch nicht in der Notitia Imperii dignitatum vor. Ob Inschriften ihrer erwähnen, darüber kann gestritten werden, da ihre Lesung nicht fest steht: wenigstens ist bis jetzt anders gelesen worden. Wir glauben aber, dass eine neue Lesung zu geben ist.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Ala I Flavia Gemina zu der Leg. XXI Rapax, die später vom Niederrhein wieder nach Vindonissa kam, gehörte und nach dem Untergange der genannten Legion im 2. Jahrhunderte der an ihre Stelle tretenden Leg. III Italica beigegeben ward; daher ist ihr Standlager in Oberdeutschland (oder in Rhätien) zu suchen. Ein bei Kösching (das alte Caesarea) in Baiern gefundene Inschrift v. J. 141 n. Chr. lautet nach Stark (über einen bei Kösching gefundenen dem K. Antonin d. Fr. gesetzten Denkstein. Münch. 1824) und Orelli 843: IMP. CAES. DIVI · HADRI | ANI FIL · DIVI · TRA | IANI NEPOTI · DIVI · NERVAE | PRONEPOTI · T · AEL · HA | DRIANO · ANTONINO AVG. PIO P. P. PONT. max | IM. TRIB. POT. IIII. COS. III. | AL · I · FL. O.

Den Schluss liest man Ala I Flavia Optimo (Principi), was offenbar unrichtig ist: anstatt O ist G zu lesen (wie wirklich auf dem Steine steht) und es erscheint hier unsere Ala I Flavia Gemina. Leichtlen (Schwaben unter den Römern p. XIV) liest AELIA FL. C. [oder G.] und findet darin Aelia Flavia Caesarea [oder Germanicum] d. i. Kösching. Wir können dieser Lesung nicht beistimmen.

Ob nicht auch in folgender Inschrift (Murat. 816, 2 und Orelli 487) unsere Ala I Flavia Gemina, von 600 Reitern auf

1000 vermehrt und daher Miliaria genannt, zu suchen sei, wagen wir nicht mit aller Sicherheit zu behaupten:

DIIS · MANIBVS | T. FLAVIVS QVIRINVS | EQ. SING. AVG.
LECTVS | EX · EXERCITV · RAETICO | EX · ALA · FLAVIA
PINIDE | MILIARIA STIPENDIORVM SEXS VIXET ANNIS |
XXV PVBLIVS CRESCENS ET CLAVDIVS PATERNVS HEREDES
BENEMERENTI POSVERVNT.

Das offenbar corrupte PINIDE hat man als PIA FIDE(li) gelesen: der Richtigkeit dieser Lesung widerspricht die Stellung des Wortes Miliaria, welches den lobenden Prädicaten vorgesetzt wird, aber den eigentlichen Namen nachstehen muss; diese Schwierigkeit wäre gehoben, wenn man GEMINA lesen würde: freilich stimmt die Gestalt der Buchstaben wenig, ganz aber ihre Anzahl.

Dass die obige Ala Flavia miliaria in Rhätien dieselbe ist, welche in der Notitia Imperii als Ala I Flavia Raetorum in Rhätien angegeben wird, dürfte nicht grossem Zweifel unterliegen: unsicherer aber möchte es sein, die Ala I Flavia Civium Romanorum (Murat. 741, 6 = 1122, 4) und die Ala I Flavia Fidelis (Muratori 787, 6) als identisch mit unserer Ala I Flavia Gemina zusammen zu stellen, obschon nicht zu läugnen ist, dass bei dem Hinzukommen neuer Beinamen ein alter nicht selten weggelassen wird.

Von der Ala II Flavia Gemina findet sich keine Steininschrift vor, welche ihrer erwähnt: man müsste denn annehmen, dass eine bei Mainz gefundene, welche nicht vollständig erhalten ist, unserer Ala gedacht habe. Sie beginnt (bei Steiner 2. Ausg. n. 346) mit den Worten: ANNIVS OSEDA | VONIS F. CIVES | BETAESE · EQ. alae | II FLAVIAE I . . . A . . . Eine Ala II Flavia ohne weitere Beinamen wird in einer Inschrift bei Muratori 335, 3 erwähnt: es ist möglich, dass damit die II Flavia Gemina gemeint ist. Dagegen wagen wir nicht zu behaupten, dass sie unter der Ala II

Flavia Agrippiana (Murat. 674, 1. Corp. Inscr. Gr. 3497) zu suchen sei, da der Beiname hier auf den ersten Errichter Agrippa deutet, nicht auf die Stadt Colonia Agrippinensis.

Indem wir hier im Allgemeinen, ohne uns ins Nähere einzulassen, bemerken, dass noch eine Anzahl von Alen den Beinamen Flavia hatte, so führen wir nur deren Namen ohne weitere Untersuchung an, da sie offenbar nicht mit unseren beiden Alen dieses Beinamens in Verbindung standen. Es sind aber diese anderen Alen folgende: I Flavia Britannica milliaria, I Flavia Augusta Britannica milliaria Civium Romanorum, I Flavia Gaetulorum, II Flavia Hispanorum Civium Romanorum, II Flavia Singularium, (VIII ?) Flavia Francorum, (XV ?) Flavia Carduennorum. Die beiden letzten Alen sind spätere, wohl erst vom Constantinischen Kaiserhause (das auch den Ehrentitel „Flavisch“ führte) errichtete und nach ihm auch benannte. Zu bemerken ist noch, dass Vespasianus auch eine Ala Vespasiana Dardanorum (Arneth in einem Trajanischen Militärdiplom vom J. 106) errichtete und nach seinem Namen benannte. Die Ala Flaviana aber, die bei Arneth l. c. und in einer Inschrift bei Gruter 480, 6 vorkommt, hat nichts mit den Flavischen Alen gemein: sie führt ihren Namen von ihrem Errichter Flavus.

Die zwischen der Ala I Flavia Gemina und der II Flavia Gemina im Diplom genannte Ala ist die I Cannenefatium, also eine germanische, zum Stamme der Bataver gehörige. Da über das Volk der Cannenefaten und seinen Namen wie auch über die Dauer seines Bestehens in diesen Jahrbüchern Heft XV. S. 101 ff. von Dr. Becker sehr ausführlich gehandelt worden ist, so unterlassen wir darauf näher einzugehen. Nach unserm Diplom lautet der Name Cannenefates, in andern Militärdiplomen wird er Cannanfates, bei den Schriftstellern gewöhnlich Canninefates geschrieben. Das batavische Volk bestand ohne Zweifel noch im 2. Jahrhun-

dert; ob es auch, wie nach des Aethicus Cosmograph. zu schliessen wäre, noch im vierten Jahrhundert bestanden, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Cohortes Canninefatium werden schon bei Tacitus (Hist. IV. 19) erwähnt, und zwar in Verbindung mit den Batavern, wo sie von Vitellius nach Italien geführt werden. Aber schon früher spricht derselbe römische Geschichtschreiber (Annal. XI, 18) in der Zeit des Kaisers Claudius von Ganasus, dem Führer der Chauci, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga *).

In den Inschriften und Militärdiplomen kommen keine Cohorten der Cannenefaten vor, sondern nur eine Ala, mit oder ohne die Zahl I. Die Zahl I lässt in der Regel eine Ala II voraussetzen. Da die Bataver und ihre stammverwandten Cannenefaten sehr zahlreiche Reiterei hatten, so ist kein Grund vorhanden, eine zweite Ala der Cannenefaten zu verwerfen, obschon sie nicht in den Inschriften und bei den Schriftstellern nachgewiesen werden kann.

Tacit. (Annal. IV. 73) nennt beim friesischen Feldzug im J. 28 unter den Auxiliar-Truppen des Niedergermanischen Heeres eine Ala Canninefatem (es ist dafür Canninefatium zu lesen). Dass eine Ala Canninefatium und zwar die erste auch noch unter Vespasian am Rhein stand, ersehen wir aus unserm Vespasianischen Militärdiplom. Dass sie zu der damals in Castra Vetera (Xanten) liegenden Leg. X Gemina gehört habe, ist höchst wahrscheinlich, wie auch, dass sie mit derselben Legion unter Trajan an dem dacischen Krieg Theil nahm und sodann nach Oberpannonien in die Gegend von Vindobona verlegt wurde, wo auch der Ala in einigen

*) Die früheste Erwähnung des Volkes findet sich bei Vellej. Pat. cul. II. 105 unter Augustus. Dann bei Plin. H. N. IV, c. 15. Nobilissima Batavorum insula Cannanefatum.

Militärdiplomen später erwähnt wird, welche für pannonische Truppen ertheilt wurden.

Aus der Zeit ihres Aufenthalts in Germanien, also aus dem ersten Jahrhundert, rührt das Bruchstück einer Mainzer Inschrift (Mainzer Zeitschrift III S. 352 und Bonner Jahrb. XV. S. 101): | DEC. ALAE | CANNENA | FATIVM | V. L. L. M. Es findet sich bei der Ala keine Zahl angegeben: wenn sie I ist, so fehlt sie nicht selten. Wir können aus dieser Inschrift entnehmen, dass die Ala einige Zeit bei Moguntiacum gestanden, und damals wohl der Leg. I. Adju- trix beigegeben war, welche unter Trajan nach Bregetio in Niederpannonien versetzt wurde.

In einem Militärdiplom Hadrian's vom J. 138 für in Pannonien liegende Auxiliar - Truppen (bei Cardinali Tav. XVII), das aber in einem sehr lückenhaften Zustande erhalten ist, kommt unter den Alis ETI CANN d. i. et I Cannanefatium vor; in einem andern von K. Antoninus Pius vom J. 145 für in Dacien liegende Truppen (bei Cardinali Tav. XVIII und besser bei Arneth p. 61 und Facsimile N. IX) (I Canna)NE, welches man freilich ziemlich unsicher als I Cannanefatium ergänzt und erklärt *); endlich in einem dritten Diplom von demselben Kaiser Antoninus Pius vom J. 155 (bei Cardinali T. XX u. Arneth Facsim. X. u. p. 61) für in Pannonien stehende Auxiliar-Truppen, kommt unter den fünf Alis vor: ETI CANNANEF CR auf der äussern und auf der innern Seite ET I CANNANCR i. e. et I Cannanefatium Civium Romanorum. Sämmtliche drei Diplome sind in Ungarn gefunden worden.

Dass unsere Ala I Cannanefatium noch im Anfang des 3. Jahrhunderts existirte, lässt sich auf einer Steininschrift bei Grut. 385, 1 = Orelli 96 ersehen, worin die Leg. XIV

*) Schulzeitung 1830. S. 555 daselbst Osann.

Gemina den Beinamen Severiana führt, was nicht vor der Regierung des Septimius Severus geschehen konnte. Die Inschrift, welche ohne hinreichenden Grund Orelli verdächtig schien, lautet mit den Ergänzungen wie folgt:

M. Iul. L. F | Pol. CANDido curat | IN ITALIA VOLSINIEN-
SIVM PATRIAE SVAE ITEM FERENT. | ET TIBVRTIVM |
ITEM COLON · ITALICENS | IN PROV. BAETICA | PRAETOR
| ETRVR. XV POPVLOR. SACERDOTI CAENINENSIVM |
M. HELVIVS M. F | CLEMENS ARNENSIS | DOMO CARTAGIN
| PRAEF. EQ. | ALAE PRIMAE CANNANEFATVM | PRAESIDI
SANCTISS. ET KARISSIMO | CVR. AGENTE | L. ACONIO
CALLISTO PR. MIL. | LEG. XIII GEM. SEVerian.

In der Inschrift bei Muratori 1035, 2 die bei Trient gefunden ward, DEC. ALAE I CAFANATIVM [wo Donati 334, 3 CANAFATIVM liest] hat man mit Recht (Mainzer Zeitschrift III. 356) den Namen Cannanefaten gefunden, deren Namen mit einer Versetzung der Buchstaben eingehauen ist *).

Die vierte Stelle in der Reihe der 6 Alen nimmt die Ala Picentiana ein. Diese Ala hat ihren Namen weder von der Stadt Picentia noch von der Landschaft Picenum (Cardinali dipl. 81)**), sondern von einem Legaten oder ersten Errichter derselben, welcher entweder Picens hiess, wie Henzen Jahrb. d. V. v. Alterth. Fr. H. XIII. 77. meint, oder Picentius nach der Ansicht von Borghesi (Inscr. del Reno p. 134.) Ein Picentius kommt später auch als Consul ordinarius im J. 310 vor. Ueber die Benennung der Alen nach

*) Cardinali diplom. p. 217: Così è nei marmo, come il dotto Labus potè conoscere dalle schede dello Sperges e del Roschman.

**) Picantia presso Salerno è ricordata da molti antichi; vogliamo dire che desumesse il nome da essa? o dal Picenum? non saprei asserirlo.

Personen mit der Endung auf *iana* ist von Henzen in unsern Jahrbüchern Hft. XIII. S. 73—80 trefflich gehandelt. Die *Ala Picentiana* findet sich auch von Tacitus (Hist. IV. 62) in der Zeit des ersten Regierungsjahres des Kaisers Vespasianus als am Niederrhein liegend angegeben. Sie gehörte wahrscheinlich zu der in Bonna liegenden *Legio I Germanica*; bei deren Abfall zu den rebellischen Batavern und Galliern blieb sie den Römern getreu: sie trennte sich von den abgefallenen Truppen und begab sich nach *Moguntiacum* *). Aus unserm Diplom kann der Name der *Ala* bei Tacitus, der dort in allen Ausgaben *Picentina* lautet, in *Picentiana* berichtigt werden. Für die Beibehaltung der Taciteischen Lesart könnte freilich eine griechische Inschrift in *Corp. Inscr. Graec.* von Böckh n. 3991 angeführt werden, die einen *ἐπαρχον* (*praefect.*) *ἰππέων ἄλης (Π) εικεντεινῆς* erwähnt, und eine bei Mainz gefundene Inschrift, die nach Steiner 2. Ausg. n. 249 lautet:

C. IVLIO C. F. VOLT. . . . S DEC. ALAE PICENTINE ANN.
XXXXVIII | T. F. H. F. C.

Dagegen eine andere im J. 1834 ebenfalls bei Mainz gefundene Inschrift, welche Cardinali *dipl. n. 622*, Kellermann *Vigil. n. 241* u. Steiner *l. c. n. 583* geben, hat *Ala Picent*, welches demnach die Frage unentschieden läßt. Die Inschrift lautet: *SILIVS ATTONIS F | EQ. ALAE PICENT | AN. XLV. STIP. XXIV | H. F. C.*

Die fünfte *Ala*, welche das Vespasianische Diplom nennt, ist die *Ala Scubulorum*. Was Borghesi und Cardinali (*dipl. p. 91*) über den Namen dieser Reiterschwadron vorge-

*) Tacit. l. c. Non tulit *ala Picentina* gaudium insultantis vulgi spretisque Sancti promissis aut minis *Moguntiacum* abeunt: ac forte obvio interfectore *Voculae Longino* conjectis in eum telis initium exolvendae in posterum culpae fecere.

bracht haben, ist offenbar ganz falsch. Borghesi (in einem Schreiben an Furlanetto mitgetheilt bei Cardinali l. c.) meint, *Scubuli* sei soviel als *Excubuli* oder *Excubitores*, wofür auch *Scubitores* gesagt werden könne. Die *Ala Scubulorum* sei daher vielleicht identisch mit der in einer Gruterianischen Inschrift (521, 6) vorkommenden *Ala custodum*. Diese Erklärung ist zu verwerfen. Die *Scubuli* waren eine pannonische Völkerschaft, die aber von keinem Schriftsteller genannt wird. Wir können die pannonische Völkerschaft errathen aus dem Diplom selbst, worin es gegen das Ende hin heisst: *Alae Scubulorum — Gregali Veturio Teutomi F. Pannon(io)*. Es diente demnach *Veturius* ein Pannonier in der *Ala Scubulorum*; nur ausnahmsweise dienten in einer *Ala* oder *Cohorte* einer bestimmten Völkerschaft Soldaten von einer andern Völkerschaft. Man hat hier keinen Grund von der Regel abzugehen. Die *Ala Scubulorum* scheint zu der *Legio XXII Primigenia* gehört zu haben, da in und bei Mainz mehrere Inschriften von ihr aufgefunden worden sind.

Ohne Zahl wird die *Ala* in folgenden Inschriften angeführt:

- 1) in einer bei Worms gefundenen Altarinschrift *Grut. 13, 4. Donat. 10, 2. Steiner 2. A. n. 601:*
C. RABVRIVS | FESTVS POM. ARRETIO TRIB. LEG | VII. G. F. PRAEF | ALAE SCVBVLORVM | IOVI.

Lehne n. 11 liest falsch *DOMo* für *POMptina tribu*: *Steiner* meint *Muratori's* (schlechte) Abschrift (*I. 1.*) *Scutatorum* für *Scubulorum* sei zu beachten.

- 2) Eine im J. 1842 zu Wiesbaden gefundene Inschrift bei *Habel Annal. d. Nass. Ver. 1847. III. 3. S. 212 Steiner 2 A. n. 676:*
T. FLAVIVS CELSVS | VETER. EX ALA SCVBV | LORVM CIVES SAPP | VS ANN. XI. E S E (H F) (ex sententia heres fecit).

- 3) Eine bei Aquileja gefundene Steinschrift bei Murat. 804, 5. nennt Catulus einen eques der Ala Scubulorum.

Als Ala I Scubulorum kommt sie in zwei Inschriften vor, bei Murat. 1101, 1, wo C. Antonius Rufus ihr Praefect genannt wird und in einer bei Mainz gefundenen Grabschrift (Wiltheim Luciliburg. 249. fig. 268 u. uns. Jahrb. XVII, 200):
 IVLIAE PRIVATAE SIVE FLORENTIAE | CONIVGI INCOMP-
 RABILI IANVARIVS | POTENS DECVRIO ALAE I SCVBLO-
 R. SIN | COS *). DVLCISSIMAE OB MERITA EIVS F. C.

Die letzte von den im Diplom genannten Alen ist die Ala Claudia Nova. Sie führt den ersten Namen ohne Zweifel nach dem Kaiser Claudius, der eine Ala Claudia Galorum (cf. Arneth, Milit. Dipl. p. 44 u. Fabrett. 6, 8.) errichtet hatte, welche auch unter dem Namen Ala I Claudia (Masdeu hist. crit. de Esp. VI. n. 192) und Ala I Claudia Milliaria (Murat. 1114, 5. Marini Arv. 474. Kellermann Vig. n. 30^a.) vorkommt. Die richtige Lesung ist: Praef. alae I Claud. MILLIAR für MISCELL, welches letzteres Wort Muratori unrichtig gelesen hat. Derselbe Kaiser hatte auch den zwei in Dalmatien liegenden Legionen, der siebenten und elften, wegen ihrer Treue den Namen VII Claudia und XI Claudia gegeben. Die nach kaiserlichen Gentilnamen gemachten Namen der Legionen, Alen und Cohorten haben die Endung ia nicht iana, welche letztere durchaus ungewöhnliche aber doch bei Tacitus in den Legions-Namen Claudiana und Galbiana [anstatt Sulpiciana] vorkommt. Wir können nach fast allen kaiserlichen Familien-Namen gebildete Namen von Legionen, Alen und Cohorten nachweisen: von der Cäsarischen Familie waren es die Namen Augusta und Claudia, von der Galba's Sulpicia, von der Vespasians Flavia, von der Trajans Ulpia, von der Hadrians Aelia. Diese Namen werden an die Spitze gestellt: wenn eine Zahl angegeben wird, un-

*) i. e. Singularis Consulis.

mittelbar darnach: ja sie finden sich manchmal ganz allein gebraucht, wie *Ala Augusta*, *Ala Claudia*, *Ala Flavia*, *Ala Sulpicia*, *Ala Ulpia* als eine besonders auszeichnende Benennung. Seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommt der Gebrauch auf, dass die Kaiser nach ihrem Beinamen den verschiedenen Truppentheilen kaiserliche Prädicate beileigten: den Anfang scheint Commodus gemacht zu haben mit dem Ehrentitel *Commodiana*: es folgten dann die Kaiser aus dem Hause des *Septimius Severus*, welche entweder *Severiana* gebrauchten, oder wie *Caracalla* und *Elagabal*, die sich *Antoninus* nannten, sehr freigebig mit den Ehrentitel *Antoniniana* waren. *Alexander Severus* ging noch weiter: er legte vielen Truppentheilen seine beiden Namen bei; so finden wir aus seiner Zeit Legionen, *Alen* und *Cohorten*, welche *Severiana Alexandrina* beigeannt waren. Diesem Beispiele folgte *Gordian III*, *Philippus* und Andere, daher auch die Beinamen *Gordiana*, *Philippiana*, *Valeriana*, *Volusiana*: *Diocletianus* und *Maximianus* gaben nach ihren Beinamen *Jovius* und *Herculeus* die Benennungen *Jovia* und *Herculea*. Alle diese kaiserlichen Beinamen seit der Zeit des *Commodus* wurden aber nicht wie die früheren an die Spitze der Namen, sondern an das Ende gesetzt.

Nicht selten finden sich verschiedene kaiserliche Namen bei der Bezeichnung eines Truppentheils gehäuft: wie z. B. *Leg. VIII Augusta Antoniniana*, *Ala Flavia Augusta Britannica Miliaria*, *Cohors I Ulpia Trajana Augusta Civium Romanorum*, *Cohors I Flavia Ulpia Hispanorum Miliaria*.

Kehren wir zu unserer *Ala Claudia Nova* zurück. Da die *Ala I Claudia* noch unter *K. Trajan* in *Mösien* vorkommt (*Arnth* p. 44), so kann nicht angenommen werden, dass sie eingegangen und die *Claudia Nova* an deren Stelle getreten sei. Der Beisatz *Nova* dürfte fast dasselbe bezeichnen, was sonst durch die Zahl *II* ausgedrückt wird. In der *Notitia Imp.* werden *Equites Dalmati (ex) ala Nova*, eine *Ala I Nova*

Diocletiana und eine Ala I Nova Herculea erwähnt. Auch bei Cohorten kommt der Zusatz vor. Cardinali p. 82 zählt mehrere auf, wozu noch die Cohors Nova tironum bei Masdeu hist. crit. de España. VI, 931 hinzugefügt werden kann. Bei Cardinali l. c. wird auch (n. 121) eine Inschrift angegeben, die einer Ala Nova firma cataphracta Philippiana erwähnt.

Unsere Ala Claudia Nova haben zwei Steininschriften; beide wurden nicht am Rhein, sondern in Gegenden gefunden, wo früher die leg. XI Claudia gestanden, wozu die Ala Claudia Nova ohne Zweifel auch gehört hatte.

Die eine Inschrift, die zu Salona in Dalmatien gefunden worden, geben Zaccaria Marm. Salon. p. XV, Donati 301, 9, und Orelli 3408: SVRVS SPARCVLI F · | DOM · TRIBOCVS | EQVES ALAE CLAVDI | AE NOVAE ANN. XXX | STIP. XIII. H · S · F · I | ARBITRATV CELARI SES | QVI BLICARI EREDIS.

Die andere ebenfalls in Dalmatien zu Trau gefundene Inschrift haben Spon. M. E. A. p. 243. Maffei Mus. Ver. p. 121, 3. Murat. 870, 3. Donati 284, 4 und Orelli 3582:

VIRDOMARVS | THARTONTIS F · | DOMO BITVRIX | MISSICIVS ALAE CLAVDIAE NOVAE | T · F · I · ET | PAMAE SORORI.

Aus der erstern Inschrift erfahren wir, dass in der Ala ein Reiter von der Völkerschaft der Tribokker am Oberrhein diente: es ist wahrscheinlich, dass die Ala Claudia Nova wie die I Claudia (Gallorum) aus gallischen oder germanischen Reitern gebildet war.

Am Rhein selbst ist bis jetzt keine Inschrift von der Ala Claudia Nova aufgefunden worden, wenn sich nicht etwa die im J. 1804 bei Mainz an den Tag gebrachte darauf beziehen sollte, worin aber der Beisatz Nova fehlt. Steiner 2. A. n. 465 gibt sie wie folgt:

ANDES SEX · F | CIVESRAETI | NIO EQ · ALA | CLAVD · AN · XXX | STIP · V · H · S · E · H · F · C.

An der Spitze der im Diplom erwähnten zwölf Cohorten steht die *Coh. I. Thracum*.

Die Thracier, die schon zu den Zeiten des *C. Julius Cäsar* Hülfsvölker zu den römischen Heeren stellten (cf. *Caes. de bell. civil. III, 95*), dienten noch unter *Augustus* und *Tiberius* ungetrennt in einem besondern Heere zusammen. Später aber mussten sie sich auch der römischen Politik fügen; sie wurden wie die übrigen Rom unterworfenen Völkerschaften, die Truppen zu stellen hatten, in verschiedene Cohorten und *Alen* abgesondert und in entfernten Ländern verschiedenen Legionen als Hülfsvölker beigegeben (*Tacit. Ann. IV. 46*). Die Thracier lieferten ganz besonders viele Cohorten und *Alen*: von ersteren kennen wir mit den Zahlen I bis VI, von letzteren I—III. Aber es gab mehrere Cohorten mit derselben Zahl, daher sie durch besondere Beinamen unterschieden werden mussten, die theils von den Ländern, wo sie lagen, hergenommen, theils nach kaiserlichen Ehrenbenennungen oder nach andern Umständen gegeben wurden. So ist es zu erklären, dass wir eine mehrfache *Coh. I. Thracum* haben:

- eine *Cohors Thracum* ohne Zahl und ohne Beinamen,
- eine *Coh. I. Thracum* ohne weiteren Beinamen,
- eine *Coh. I. Thracum Germanica*,
- eine *Coh. I. Thracum equitata*,
- eine *Coh. I. Augusta Thracum*,
- eine *Coh. I. Thracum Civium Romanorum*,
- eine *Coh. I. Thracum Germanica Civium Romanorum*,
- eine *Coh. I. Thracum in Syria [Syriaca]*,
- eine *Coh. I. Thracum in Britannia [Britannica]*,
- eine *Coh. I. Thracum miliaria*,

Die genannten Bezeichnungen der *Coh. I. Thracum* kommen zwar nicht neun verschiedenen Cohorten zu, aber es ist sicher, dass es doch wenigstens vier verschiedene Cohorten waren, welche wir so ordnen würden:

1) die im ersten Jahrh. in Germania, später in Pannonien liegende Coh. I. Thracum, die den Beinamen Germanica und Civium Romanor. führte, aber auch als Coh. Thracum κατ' ἐξοχὴν vorkommt;

2) die in Pannonien liegende Coh. I. Thracum mit den Beinamen Augusta und Equitata;

3) die in Syrien liegende Coh. I. Thracum ohne oder mit den Beinamen in Syria oder Syriaca und miliaria;

4) die in Britannien liegende Coh. I. Thracum mit dem Beisatze in Britannia oder Britannica.

Besprechen wir zuerst die Coh. I. Thracum Germanica.

In unserm Diplom war es nicht nöthig der Coh. I. Thracum den Beinamen Germanica zu geben, da sie schon als solche bezeichnet war, indem sie unter die Auxiliar-Truppen gestellt ist „quae sunt in Germania“. Es ist nicht zweifelhaft, dass sie dieselbe Cohors Thracum ist, welche Tacitus (Hist. I. 68) nennt bei dem Heere des Vitellischen Generals Caecina, als dieser, ehe er die Alpen überschritt, gegen die Helvetier zog. Es ist zu vermuthen, dass die Cohorte zu der leg. IV Macedonica, welche unter Vitellius in Moguntiacum lag, gehörte. Als aber diese Legion von Vespasian neu organisirt und neu benannt wurde als IV Flavia und dann auch ein neues Standlager an der Donau erhielt, so kam die Coh. I. Thracum Germanica zur leg. I. Adiutrix, welche in Moguntiacum das Lager der frühern leg. IV Macedonica einnahm. Die Anwesenheit unserer Cohorte am mittlern Rhein wird auch durch mehrere Steininschriften, die bei Mainz und in der weitem Umgegend der Stadt gefunden worden, bezeugt. Es fehlt daselbst überall wie bei Tacitus die Zahl I. Eine Mainzer Grabschrift, die bei Gruter 571, 1 und Steiner 2. A. n. 340 sich findet, lautet:

Sese Oenulae F. Dansala Miles EX COH | THRACVM Ann. XXXI. | Stip. XII. H. S. E.

und eine andere bei Steiner n. 341:

C. Tutius Mani F. | Dans. EQ. EX CO|H. THRAC. XXXV. |
St. X. H. S. E. Posu | Bitus Stac. F. ex | testamento.

Die Lesung EX CO. II (oder III) THRACVM ist falsch. Auch die bei Alzei gefundene Inschrift (Grut. 14, 8), in welcher Steiner 589 COH. I. TRAC. liest, gibt unserer Cohorte keine Zahl:

I. O. M. | OCTAVIVS | CELER PRAEF. | COH. VII. BREV |
ET COH. THRAC.

Dagegen beziehen sich die bei Seligenstadt gefundenen Ziegelstempel (Steiner n. 187): COH. I. C. R., welche früher (Steiner I. A. n. 266) COH. T. C. R. gelesen wurden, nicht auf die Coh. Thracum civium Romanorum, sondern auf die Coh. I. (sc. Voluntariorum) civium Romanorum. In gleicher Weise ist auch die bei Brohl gefundene Inschrift (Lersch C. M. II, 22) früher von Steiner I. A. n. 744 falsch gelesen worden. Sie lautet: Herculi | Saxano | Vexillatio | Cohortis | I. C. R. | V. S. L. M. nicht Herculi Saxano VEXILIANO COHORTIS T. C. R. Mit Recht bemerkt Borghesi *Iscr. del Reno* p. 137: L'abbreviatura T in luogo di THR. o di THRAC. della quale non conosco altro esempio.

Auch die zu Köln gefundene Inschrift (Grut. 371, 7 und Steiner 2. A. n. 1110: . . . | miles ex COH. TRACERVM ann. | XXXV Stipendior | XIV. H. S. E. ist nicht auf die Coh. Thracum zu beziehen, sondern auf die COH. I. RAE. CI ROM. (Coh. I. Raetorum Civ. Romanor.). Dem Vorschlag Cavedoni's zu lesen COH. THRAC. GERM. möchten wir deshalb nicht beistimmen, weil unsere Coh. I. Thracum, solange sie in Germania lag, darnach nicht beigeannt wurde, sondern erst in der Zeit, als sie nach Pannonien neben einer andern Coh. I. Thracum equitata ihr Standlager erhielt.

Gegen Ende des ersten Jahrhunderts oder im Anfange des zweiten kam die Coh. I. Thracum vom Rhein weg nach Pannonien, und vorübergehend auch nach Dacien und zwar in Begleitung mit der Legio I. Adiutrix, zu der sie höchst

wahrscheinlich als Auxiliar-Truppe gehörte. Möglich ist es auch, dass sie vorübergehend der leg. X Gemina beigegeben war, welche unter Trajan gleichfalls vom Rhein nach Pannonien versetzt wurde. Da aber an der Donau schon eine Coh. I. Thracum stand, so wurde, um Verwechslungen vorzubeugen, der früher in Germanien gelegenen Cohorte der Beiname Germanica gegeben, nicht aber wegen deutscher Siege, wie Henzen S. 46 annimmt. Sie führte auch seit Trajans Zeit den Beisatz C. R. oder Civium Romanorum, weil in der Cohorte noch eine Anzahl Thracier dienten, welche bereits mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt waren.

Auf die Coh. I. Thracum Germanica Civium Romanorum gehen die Erwähnungen in folgenden Militärdiplomen: von K. Trajan im J. 110 bei Arneth p. 49: Coh. I. THRACVM C. R. in Dacia; von Hadrian im J. 138 bei Cardinali Tav. XVII: Coh. I. THR · C. R. in Pannonia; von Antoninus Pius im J. 155 bei Arneth p. 64, Cardinali Tav. XX: Coh. I. THRAC. C. R. in Pannonia; von demselben Kaiser bei Arneth p. 69: Coh. I. THR . . . mit nachfolgender Coh. THR. EQ. in Pannonia; von Marc. Aurelius im J. 167 bei Cardinali Tav. XXIII: Coh. I. THR. GERM. C. R. in Pannonia inferiore. Sie wird in diesem Diplom von der auch da genannten Coh. I. Augusta Thracum unterschieden, welche letztere Henzen irriger Weise mit unserer Coh. I. Thracum (Germanica) für identisch hält (Jahrbb. XIII. S. 45). Noch im Anfang des 5. Jahrhunderts finden wir (nach der Notitia Imp.) in Pannonien unter dem dortigen Dux den Tribunus Cohortis primae Thracum civium Romanorum (cf. Böcking Annot. ad Notit. II. 690).

Das Resultat unserer Untersuchung über die in dem Vespasianischen Diplom erwähnte Coh. I. Thracum ist, dass sie dieselbe ist, welche später in Pannonien als Coh. I. Thracum mit den Beinamen Germanica und Civium Romanorum vorkommt. Alle Inschriften, die von ihr in Deutschland ge-

funden worden, gehören dem ersten Jahrhundert an: denn nur in dieser Zeit stand sie am Rhein.

Der Vollständigkeit wegen stellen wir die Angaben über die andern Cohorten, welche als Coh. I. Thracum unter verschiedenen Beinamen vorkommen, hier in der Kürze zusammen, um so mehr als Cardinali dipl. p. 187 und Henzen Jahrbb. Hft. XIII. S. 45 ff. Böcking annotat. ad Notit. II. 685 ff. diese Cohorten nicht streng von einander geschieden haben. Zunächst sprechen wir über die ebenfalls in Pannonien neben der Coh. I. Thracum Germanica gelegenen Coh. I. Augusta Thracum. Jene war eine peditata wie die meisten Cohorten überhaupt: es wurde daher dieser Beiname, der sich von selbst verstand, in der Regel nur beigefügt bei gleichnamigen Cohorten zur Unterscheidung. Die Coh. I. Augusta Thracum aber war eine equitata, d. h. sie war zu $\frac{3}{4}$ aus Fussvolk, und zu $\frac{1}{4}$ aus Reiterei zusammengesetzt. (Vgl. über die Cohh. equitatae Henzen Jahrbb. XIII. S. 56 ff.). Dagegen bestanden die Cohortes peditatae bei weitem der Mehrzahl ihrer Soldaten nach aus Fussvolk und hatten nur eine kleine Abtheilung Reiter. Dass auch die Cohortes peditatae Reiter hatten, ersieht man aus mehreren Inschriften, die von ihren equites sprechen, wie z. B. in der oben angegebenen Grabschrift des Tutius, Eques unserer Coh. I. Thracum (Germanica peditata). Aehnlich so (bei Braun Jupiter Dolichen. p. 4) in der Coh. I. F(lavia), worin auch ein eques diente. So hatten auch die Legionen und die Praetorianischen Cohorten Reiter, wie sich aus vielen Inschriften nachweisen lässt. Die Coh. I. Augusta Thracum equitata wird, soviel wir wissen, viermal erwähnt. Erstlich in einem Militärdiplom aus der Zeit des K. Antoninus Pius für in Pannonien liegende Auxiliartruppen (bei Arneth Taf. XII. p. 69): Coh. I. THR. EQ; dann in einem andern Diplom von Antoninus Pius im J. 167 für in Pannonia inferiore stehende Truppen bei Cardinali Tav. XXIII: Coh. I. AVG. THRAC.; in welchem Di-

plom auch die Coh. I. Thrac. Germ. C. R. vorkommt, woraus zu ersehen ist, dass beide zu unterscheiden sind; drittens findet sie sich in einer Inschrift bei Muchar (Steiermark I. 429): Coh. I. AVG. THR. und endlich in einer zu Brescia befindlichen Inschrift bei Cardinali n. 334 p. 187, worin ein Placidus Praef. Coh. I. THRAC. EQVIT. genannt wird.

Eine dritte Coh. I. Thracum, welcher manchmal den Beinamen Miliaria gegeben wird, war die in Syrien oder Judäa stehende, welche Henzen l. c. S. 45 als identisch mit der Coh. I. Thrac. Germanic. und mit der in Pannonien stehenden I. Augusta Thrac. angenommen hat. Sie kommt in einem Militärdiplom des K. Domitian vom J. 86 für in Judäa stehende Auxiliar-Truppen vor (Rhein. Jahrb. XIII. S. 26): Cohh. I. et II. THRACVM. Ohne Zweifel ist diese syrische Cohorte dieselbe, welche in einer griechischen Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. Gr. II. 3132 Inscr. Kelismanensis Ioniae) vorkommt. Sie nennt den P. Claudius, Tiberii fil. Pollio ἑπαρχον σπείρης πρώτης μελι[αρί]ας Θρακῶν. Es ist wohl dieselbe Cohorte, welche in der Notitia Imp. im Anfang des 5. Jahrhunderts als an der arabischen Grenze liegend angegeben wird unter dem Dux Arabiae: Cohors prima miliaria Thracum ad Titha: daneben wird ebenda noch eine Cohors prima Thracum (Asabaiae i. e. zu Hesban) genannt. Vgl. Böcking Annot. I. p. 370. Ob noch eine abendländische Coh. I. Thracum später in den Orient gezogen worden war, oder ob schon früher zwei Cohorten im Orient, die eine als Coh. I. Thracum und die andere als Coh. I. Miliaria Thracum, existirt haben, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu behaupten.

Eine vierte Coh. I. Thracum war die, welche in Britannien stand. Dass diese eine besondere, nicht mit den genannten zu verwechselnde ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Doch hält sie Henzen (l. c. S. 45) für identisch mit der

Coh. I. Thracum, die in unserm Vespasianischen Diplom vorkommt, welcher Behauptung wir durchaus nicht beistimmen können. Marini (Atti p. 34) gibt eine Inschrift, die gewidmet ist M. Claudio Ti. F. Pal.(atina tribu) Paulo Prae(f.) Coh. I. Thrac. in Britann(ia). Der Beisatz in Britannia ist offenbar gegeben, um die Cohorte von ihren Namenswestern zu unterscheiden. Merkwürdig ist die Inschrift auch dadurch, dass sie wohl in dieselbe Zeit fällt als die obige im Corp. Insc. Gr. 3132: es scheint der dort angegebene Praefectus P. Claudius Ti. Fil. Palatina Pollio ein Bruder oder Verwandter des Praefecten M. Claudius Ti. F. Pal. Paulus in der Marinischen Inschrift zu sein. Von den in Britannien gefundenen Inschriften der Coh. I. Thracum (ohne Beisatz) nennen wir noch die, welche Grut. 73, 5 (aus der Zeit des Caracalla) und Camden-Gibson 672 mitgetheilt haben.

An der zweiten Stelle der im Vespasianischen Diplom genannten Cohorten findet sich die Coh. I Asturum. Die spanische Gebirgsvölkerschaft der Asturier lieferte zu den römischen Heeren zahlreiche Auxiliar-Truppen, theils absondert für sich allein, theils in Gemeinschaft mit den Galläciern und Lusitaniern. Die Asturier für sich allein stellten mehrere Alen und wenigstens 6 Cohorten, denn soviele lassen sich nach den beigefügten Zahlen nachweisen. Es hat aber wahrscheinlich noch mehrere gegeben, da unter einer und derselben Zahl nicht selten doppelte, eine equitata und eine peditata, existirten. Wir handeln hier nur von der Coh. I Asturum und lassen die übrigen asturischen Auxiliartruppen als nicht zu unserm Gegenstand gehörig unberührt, verweisen aber auf Henzen Jahrb. XIII, S. 92 ff., wo darüber gut gehandelt ist.

Von dem Standlager der Coh. I Asturum in den Rheingegenden zeugen einige Inschriften. Bei Mainz wurde eine gefunden, welche Steiner 2. A. n. 467 mittheilt:

FREIOVERVS | VERANSATI F. | CIVES TVNG. EQ. FX |

COR. I. ASTVR. AN. | XL. ST. XXII. H. S. E. | T. F. I. H. F. C. (i. e. hic situs est testamenti formula iussus heres faciendum curavit).

Eine andere Inschrift wurde bei Andernach gefunden: Steiner (2. A. n. 966) Huepsch, Epigr. I, 5, 7. Lersch C. M. II. 30:

HERCVLI SAXA | NO GEMELL | VS IMAGINIF. | COH · \bar{I}
ASTV | RVM PED. ET | VEXILL · S. COH. | EIVSDEM | V. S.
L. M. Da auf dem Stein in der 4. Zeile COH. \bar{I} ASTV steht, so muss wohl Coh. I. Asturum gelesen werden: Böcking Annot. ad Notit. Imp. II. p. 545 liest: Coh. V. Asturum, weil auch eine asturische Cohorte mit dieser Zahl am Rhein gestanden und das Zeichen zwischen Coh. und Astu mehr für V als I passe. Es ist aber wohl das Zahlzeichen I mit darüber liegenden Querstriche zur Bezeichnung der Zahl, Die Buchstaben PED nach Asturum haben verschiedene Auslegung erhalten: Orelli liest sie Piae *Fidelis*, Steiner in der I. A. las *Peditum*; Borghesi Iscr. del Reno erklärte die drei Buchstaben durch Piae *Fidelis Domitianae*. Das Richtigste möchte sein, *peditatae* zu lesen. Dann würde freilich auch zu folgern sein, dass, wenn es für nothwendig erachtet wurde, diesen Zusatz beizufügen, es am Rhein auch eine Coh. I. Asturum *equitata* gegeben haben müsse. De Wal (mythol. septentr. monum. epigr. n. 136) liest diese auch in anderer Beziehung schwierige Inschrift: *Herculi Saxano Gemellus, imaginifer cohortis Asturum Piae Fidelis dedicavit et Vexillatio simul cohortis eiusdem votum solvit laeta lubens merito.*

Mit dieser Lesung können wir nicht übereinstimmen: sie lässt sich nicht vollständig begründen.

In einer zu Mainhard in Württemberg gefundenen sehr lückenhaften Inschrift (Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 57 n. 565.

Steiner (2 A.) n. 156, wird am Anfang auch von unserer Cohorte gesprochen:

D. M. SA/CO | MAXIMO DASAN. | T[F.] MENSORI COHR. [I. COH. I.] ASTVRVM etc.

Muratori 2032, 7 gibt eine zu Solfeld bei Klagenfurt in Kärnten gefundene Inschrift von unserer Cohorte:

IVLIO APRILI TRIB. CHORT. I. | ASTVRVM STIP XXII
CAVRV | BIENDONIS F. CON V. F. ET SIBI. Vielleicht ist vor ET SIBI zu lesen CONIVGL.

Murat. (1114, 5) nennt unrichtig einen Tribun. (Ti. Claud. Zeno) CONFASTORVM, wofür ohne Zweifel COH. I. ASTVRVM gelesen werden muss, cf. Marini Atti p. 474, Cardinali dipl. 168. Kellermann Vigil. 30^a.

Die Coh. I Asturum, welche höchst wahrscheinlich noch gegen Ende des 1. Jahrhunderts am Niederrhein lag und der leg. VI Victrix beigegeben war, kam im Anfang des 2. Jahrhunderts nach Britannien, wohl früher als die leg. VI Victrix selbst, welche erst unter Hadrian dahin versetzt wurde. In einem Militärdiplom Trajans vom J. 105 (bei Cardinali Tav. XII) für in Britannien liegende Auxiliar-Truppen wird unter denselben die Coh. I Asturum genannt. Da in Deutschland sie weiter nicht mehr erwähnt wird, sie aber einfach ohne irgend einen Beisatz in Inschriften vorkommt, die in England gefunden worden (cf. Collingwood Bruce, the Roman Wall. Lond. 1850), so müssen wir annehmen, dass die früher in Germania gestandene Coh. I Asturum nach Britannia versetzt worden. Sie blieb da bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts, wo nach der Notit. Imp. unter dem Dux Britanniarum sich der tribunus cohortis primae Asturum zu Aesica (d. i. Greatchesters am caledonischen Wall, cf. Böcking annot. II, 917) befand.

Eine bei Gruter 402, 5 abgedruckte Inschrift geht nicht auf unsere Cohorte, sondern auf eine aus Asturiern und Gallaciern gemischte; sie heisst daher Coh. Astur. Gallaec.

Wir kommen nun zu vier Aquitanischen Cohorten, wovon im Diplom zwei die dritte und vierte Stelle unter den Cohorten als Cohh. I Aquitanorum Veterana et I Aquitanorum Biturigum, und zwei die siebente und achte Stelle als Cohh. III et IIII Aquitanorum einnehmen. Wir fassen diese vier Cohorten, als aus derselben Völkerschaft gebildet, hier zusammen. Die Aquitanier, die wie ihre Nachbarn und näheren Stammgenossen die Bituriges an der Garonne und im südwestlichen Frankreich wohnten, lieferten zu den römischen Heeren von den übrigen Galliern abgesehen Auxiliär-Cohorten: dass sie auch Alen gestellt haben, lässt sich nicht nachweisen. Es scheint, dass sie ihre Reiter den Cohorten beigaben und daher mehrere Cohortes equitatae lieferten. Wir können aus den Militärdiplomen und Inschriften Aquitanische Cohorten mit der Zahl I bis IV nachweisen, aber es finden sich unter derselben Nummer manchmal verschiedene Cohorten, wie selbst aus unserm Diplom zu ersehen ist, wo eine Coh. I Aquitanorum Veterana, und eine Coh. I Aquitanorum Biturigum genannt wird. Veteranen-Cohorten und Veteranen-Alen von verschiedenen Völkerschaften kommen nicht selten vor (vgl. Cardinali diplom. p. 83, wo eine Anzahl derselben zusammengestellt ist). Die Benennung rührt offenbar daher, dass in solchen Truppentheilen alte Soldaten noch weiter unter den Fahnen blieben und zwar freiwillig. Es war nicht nothwendig, dass alle Soldaten Veterani waren, es brauchte nur eine Anzahl zu sein und die Cohorte oder Ala erhielt den Namen Veterana oder Veteranorum. Ebenso verhielt es sich auch bei den Cohh. Voluntariorum Civium Romanorum und andern Cohh. von Völkerschaften mit dem Zusatz Civium Romanorum: nach einer Anzahl Cives Romani, die in der Cohorte freiwillig weiter dienten, obschon sie ihre honesta missio vollständig erhalten hatten, wurde die ganze Cohorte mit dem Beisatz Civium Romanorum genannt. So war es möglich, dass Soldaten solcher

Truppentheile immer wieder von neuem Militärabschiede ertheilt wurden, welche eben nur die noch nicht mit dem Bürgerrechte beschenkten Soldaten anging. Kehren wir zu unseren Aquitanischen Cohorten zurück.

Es kommt auch eine Coh. I. Aquitanorum (oder Coh. I. Aquitanica bei Murat. 361, 2) ohne Beinamen vor. Es finden sich in der Wetterau an verschiedenen Orten gebrannte Steine mit den Stempeln: CH. I. A. oder COH. I. AQ. und COH. I. A QVIT (Steiner 2. A. 203. 211 und 212). Aus den Fundorten lässt sich schliessen, dass sie zu den in Moguntiacum liegenden Legionen, also auch zu der leg. XXII Primigenia gehört habe. Auch eine Coh. I Aquitanorum equitata (Gruter. 534, 4) kommt vor und eine Coh. I Biturigum (bei Grut. 382, 9): ob diese beiden letztern wieder besondere Cohorten bildeten, oder mit unsern beiden Coh. I. Aquitanorum Veterana und Coh. I Aquitanorum Biturigum identisch waren, lässt sich bei den geringen Vergleichungsmitteln nicht mit Bestimmtheit bejahen oder verneinen.

Seit dem ersten Viertel des 2. Jahrhunderts findet sich auch in Britannien eine Coh. I Aquitanorum: es ist möglich, dass sie vom Rhein auf die Insel mit der Leg. VI Victrix versetzt worden. Hadrian in einem Militärdiplom vom J. 124 für in Britannien liegende Truppen (Rhein. Jahrb. XIII. S. 64) nennt darunter Coh. I A QVIT. und eine zu Haddon Hall bei Derby gefundene Inschrift (Petrie Mon. hist. Brit. p. CXIV. n. 78) erwähnt einen Praef. Coh. I. A QVITANO.

Dass auch die Coh. II Aquitanorum, welche (mit ihrem Praefecten L. Valerius Crispus) bei Grut. 480, 6 erwähnt wird, in Germania bei Mainz gestanden habe, lässt sich aus einer in der Nähe dieser Stadt gefundenen Inschrift (bei Steiner 2. A. n. 389) schliessen, die einen Praef. Coh. II Biturigum nennt: ANTESTIO C. F. VET. SEVER. PRAEF. FAB. PRAEF. COH. II. BITVRICVM PRAEF. COH. I CYREN. TRIB. M. LEG. III M C. Da die leg. IV Macedonica ge-

nannt wird, so liefert dies einen Beweis für die Zeit der Inschrift, das erste Jahrhundert. Diese Cohorte wurde nach Analogie der Coh. I Aquitanor. Biturig. auch Coh. II Aquitanorum Biturigum genannt und auch ohne den letzten Beisatz allein Coh. II Aquitanorum.

Von der Coh. III Aquitanorum, die eine zweifache, eine peditata und equitata gewesen zu sein scheint, hat man in den Maingegenden bei Aschaffenburg auf gebrannten Steinen die Stempel gefunden COH. III. AQ. und COH. III. E. AQ. (b. Steiner 2. A. n. 705). Vielleicht ist für III E zu lesen IIII, denn es ist ungewöhnlich, equitata dem Völkernamen vorzusetzen. Auch bei Neckarburken wurde eine Inschrift gefunden, welche enthält: COH. III | AQVIT. EQ. | C. R. i. e. Coh. III Aquitanorum equitata civium Romanorum (Steiner n. 909).

Auch die Coh. IV Aquitanorum wird doppelt, einfach (als peditata) und mit dem Zusatz equitata civium Romanorum angeführt und zwar in Inschriften, die bei Mainz und Aschaffenburg gefunden worden. Bei jener Stadt ist es die von Bartholet hist. de Luxembourg u. in unsern Jahrb. XVII, p. 200 angegebene: In H. D. D. Deo | Mercurio | Gambriano | Aed. Cum Si | gillo et A | ram Posuit | Marcellin | ius Marcia | nus Cor. Coh. IV. Aq. | V. S. L. Mer. Fau | stino et Ru | fino Cos. (210 p. Chr.) Bei Aschaffenburg zu Obernburg am Main wurden folgende von Steiner n. 716 u. 717 mitgetheilten Inschriften an den Tag gefördert, wovon die zweite auch Gruter 14, 9 gibt:

Apollini et Aes | culapio Salut. | Fortunae Sacr. . . . | Pro Salute . . . L. Pe | troni Praef. Coh. IIII | Aq. Eq. C. R. M. Ru | brius Zosimus | Medicus Coh. S. S. | Domu Ostiae (Tiberinae) V. S. L. L. M.

I. O. M. | L. Petronius | Florentinus | Domo | Saldas | Praef. Coh. IIII Aq. Eq. C. R. | V. S. L. L. M.

Eine besondere Bewandniss in Hinsicht der Benennung hat es mit der an der fünften Stelle in unserm Diplom angegebenen *Coh. II Augusta Cyrenaica*. Hier findet sich nicht nach der sonstigen Regel der Name der Völkerschaft, woraus die Cohorte ausgehoben ist, im Genitiv beigesezt. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch würde unsere Cohorte die zweite *Augusta*, welche in *Cyrene* gelegen, bezeichnen. Man vermisst dann den Namen der Völkerschaft, der dabei nicht fehlen sollte. So gab es nach einem Militärdiplom Trajan's vom J. 106 (bei Arneth p. 44) für Truppen in *Nieder-Mösien* eine *Coh. I Lusitanorum Cyrenaica*, d. i. eine erste *Lusitanische Cohorte*, die natürlich nicht von *Cyrenäern* gebildet war, aber zur Unterscheidung von andern ersten Cohorten der *Lusitanier* den Beinamen *Cyrenaica* führte, weil sie längere Zeit in der africanischen Stadt und Provinz *Cyrene* gelegen. Dass in ähnlicher Weise der Name *Germanica* bei der *Coh. I Thracum* entstanden, ist oben nachgewiesen worden. Bei unserer *Coh. II Augusta Cyrenaica* ist eine andere Art der Benennung, wohl nach der Analogie von der *Leg. III. Cyrenaica* und der *Ala Augusta Britannica* anzunehmen. Wie jene Legion, die zu den Truppen des *Marcus Antonius* gehörte, von ihrem längeren Standlager in der Provinz *Cyrene* den Beinamen *Cyrenaica* erhielt und ihn dann ungeachtet des Wechsels ihres Standortes unter der Kaiserherrschaft nicht veränderte; so war die wegen ihrer Tapferkeit ausgezeichnete *Coh. II Augusta*, welche nicht aus einer bestimmten Völkerschaft, sondern aus tüchtigen Soldaten verschiedener Nationen zusammengesetzt war, mit dem Namen ihres frühern Standortes benannt, um sie von einer andern gleichbenannten *Coh. II Augusta* zu unterscheiden. In gleicher Weise verhielt es sich mit der *Ala I Augusta* in *Britannia*. Die im Lande zurückgebliebene wurde einfach ohne Beisatz genannt, eine andere aber, die später an die *Donau* gezogen wurde, erhielt den Beinamen *Britannica*. Es lag in der Natur der

Sache, dass solche nicht aus bestimmten Völkerschaften gebildete Truppentheile in dem Lande, wo sie standen, vorzüglich recrutirt wurden. Wie die Ala Britannica wenigstens anfänglich hauptsächlich aus Britanniern bestand, so mag auch die Coh. II Cyrenaica zuerst vorzüglich aus Cyrenäern bestanden haben, so dass ihre Benennung Cyrenaica in der That der Benennung Cyrenaeorum fast gleichkam.

Unsere Cohorte findet sich auch in einer bei Heidelberg zu Neuenheim gefundenen Inschrift (Steiner 2. A. n. 925) erwähnt, und zwar als eine Equitata:

. . . | COH. II. AVG. | CIREN. EQ. | TVR. ACVT ET.
RE | STITVT. VAL. P. P. CT.

Die Cyrenäer selbst lieferten Auxiliar-Truppen zu den römischen Heeren. Die Coh. I Cyrenaeorum stand im ersten Jahrhundert am Rhein, wie wir aus einer bei Mainz gefundenen Inschrift (Steiner 389) ersehen können, wovon oben bei den Aquitanischen Cohorten ein Fragment mitgetheilt ist. Gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts befand sich diese Cohorte in Dacia Ripensis, wie wir aus einem Militärdiplom des K. Antoninus Pius v. J. 145 bei Arneth Facs. IX. p. 61. und Cardinali Tav. XVIII ersehen können: I CY ist die Cohorte daselbst abgekürzt. In der Zeit Hadrians standen Cyrenäische Fussvölker in Armenien, zu den Legionen XV Apollinaris und XII Fulminata gehörig. Vgl. Arrian. acies contra Alanos.

Ueber den den Cohorten und Alen ertheilten Ehrennamen Augusta haben wir noch Einiges beizufügen. Dio Cassius (l. LIV. c. 11) erwähnt ausdrücklich, dass dieser Beiname den Legionen zur Auszeichnung wegen bewiesener grosser Tapferkeit ertheilt und auch wieder zur Strafe entzogen worden sei, wenn sie sich des alten Kriegsruhms in spätern Schlachten nicht würdig gezeigt hätten. So war es auch bei den Auxiliar-Truppen. Bei Orelli 3412 (Donat. I. 173, 3) heisst es in einer in Britannien gefundenen Inschrift vom

J. 188: Ala Aug(usta) ob virtut(em) appell(ata) — dieselbe Ala ist gemeint (um die Mitte des 3. Jahrh. bei Grut. 1006, 8 = Orelli 972) in einer andern englischen Inschrift: Ala Aug(usta) Gord(iana) ob virtutem appellat(a). Die Ala Augusta ohne weiteren Beisatz kommt am caledonischen Wall in Inschriften öfters vor. Ebenso kommt in einer, dem Zeitalter des Kaisers Augustus angehörenden Inschrift bei Murat. 670, 1. eine Coh. I Augusta ohne allen weitem Beisatz vor: so auch eine Coh. IV Augusta (bei Grut. 493, 8): aber die Coh. V Augusta bei Doni 6, 71 ist unecht, sie hat Ligo-rianischen Ursprung.

Stellen wir übersichtlich andere Alen und Cohorten von Völkerschaften, welchen der Ehrenname Augusta in den Inschriften gegeben wird, hier zusammen:

I, Alae.

Ala I Flavia Augusta Britannica miliaria. Gruter. 541, 7.

„ I Augusta Colonorum. Notit. Imp.

„ „ „ Gemina Colonorum. Jahn Jahrb. 51, 415.

„ „ „ Itureorum. Arneth p. 29.

„ „ „ Thracum. Orelli 2223.

„ III Augusta Thracum Sagittariorum. Arneth p. 64.

II, Cohortes.

Coh. I Augusta Itureorum. Arneth p. 33.

„ „ „ „ Sagittariorum. Notit. Imp.

„ „ „ Lusitanorum. Rhein. Jahrb. XIII. p. 35.

„ „ „ Praet. Lusitanorum. Maffei M. V. 455.

„ „ „ Nerviorum. Arneth p. 29.

„ „ „ Pannoniorum. Not. Imp.

„ „ „ Thracum. Cardinali dipl. Tav. XXIII.

„ II Augusta Thracum. Cardinali dipl. Tav. XXIII.

„ III „ „ Equitata. Gruter. 534, 2.

Die im Diplom nächstfolgende Cohorte ist die III Gallorum. Die Cohortes Gallorum, zu denen aber weder die Aquitanier noch die Belgen gezählt wurden, finden sich schon

frühzeitig unter der Kaiserherrschaft besonders zahlreich am Rhein bei den römischen Legionen: sie werden von Tacitus (Annal. II. 16 und 17) bei dem Heere des Germanicus erwähnt: der römische Geschichtschreiber gebraucht den weniger üblichen Ausdruck *Cohortes Gallicae* anstatt *Cohortes Gallorum*. Vitellius nahm die meisten gallischen Auxiliartuppen am Rhein mit sich nach Italien, wo sie im Bürgerkrieg um die Kaiserherrschaft zum Theil ihren Untergang fanden (Tacit. Hist. I. 70. II. 68 und 69. IV. 31). Andere oder neu ausgehobene gallische Hülfsvölker, die bei dem Aufstand der Bataver unter Civilis am Rhein lagen, fielen von der römischen Herrschaft ab und gingen zu den Batavern über. Es kann daher nicht auffallen, dass von den zahlreichen *Cohortes Gallorum*, welche in den Inschriften mit den Zahlen von I bis VII vorkommen *), und wovon vor Vespasian die meisten an der germanischen Grenze gelegen hatten, in unserm Diplom nur die einzige Coh. III *Gallorum* genannt wird. Vespasianus stellte ohne allen Zweifel die sämmtlichen im Krieg zu Grund gegangenen gallischen Cohorten wieder her, aber er verlegte sie vom Rhein weg an die Donau, oder in den Orient, oder nach Spanien und Afrika. Dasselbe geschah auch mit den gallischen Alen, welche unter verschiedenen Beinamen mit den Zahlen I und II vorkommen. Selbst unsere Coh. III *Gallorum* blieb nicht am Rhein. Schon unter K. Trajan finden wir sie im J. 106 in Nieder-Mösien zugleich mit den Cohh. II und IV *Gallorum* in einem Diplom bei Arneth (p. 44), in welchem sich angegeben findet: **COH. III GALLORVM CVI PRAEFVIT P. VALERIVS SABINVS PEDITI AMBIRENO IVVNCI F. RAVRIC.**

*) Ueber die einzelnen Cohorten und Alen der Gallier cf. Cardinali dipl. p. 206, doch zählt sie derselbe nicht ganz vollständig auf.

Unter Hadrian im J. 129 finden wir unsere Cohorte III Gallorum in Dacia Inferiore stationirend (Arneth n. VII. p. 54), demnach war sie wohl der leg. XI. Claudia zugetheilt, welche damals schon an der untern Donau ihr Standlager hatte.

Unsere Cohorte wird auch in mehreren Inschriften erwähnt: bei Murat. 1099, 6. in einer spanischen zu Sevilla gefundenen (Sex. Iulio Possessori Praef. Coh. III. Gallor. etc.) und in einer andern bei Gruter. 1179, 2 (wo sie den Beisatz *equitata* hat: *Numinibus | Augustor. | Coh. III. Gal. Eq. | Fec.*). Die Coh. III Gallica Civium Romanorum, wird in einer verdächtigen Inschrift genannt, die zweimal bei Gruter. 499, 3 und 572, 6 und bei Murat. 804, 8 abgedruckt ist. Sie ist in Spanien gefunden worden und lautet: ... *Ceriali | Leg. III Gallicae | ... III cohortis Gallicae | ... ium Romanorum.*

Die Inschrift bei Murat. 37, 7, worin vorkommt: *Leg. III. Gallicae Cohorti III. Gallicae Militum Romanorum Praefecto* — ist ohne allen Zweifel unecht.

Die im Vespasianischen Diplom folgende Cohorte ist die IIII *Vindelicorum*. Die Vindeliker finden sich wie ihre Nachbarn, die Rhetier, schon frühzeitig unter den römischen Auxiliar-Truppen am Rhein (Tacit. Ann. II. 17). Sie bildeten mit ihnen vereint verschiedene Corps und eine Coh. *Raetorum et Vindelicorum* (cf. Donati 283, 9. Maffei M. V. 451, 3. Gruter 534, 3. Steiner 2. A. n. 448. Mommsen I. N. R. 5330). Für sich allein bildeten die Vindeliker vier Cohorten, wovon die Coh. I. *Vindelicorum* den Beinamen *Miliaria* führte (Murat. 816, 7. Mommsen 4693). Unsere Coh. IV *Vindelicorum* lag nicht nur im ersten Jahrhundert, sondern auch noch in den folgenden Zeiten am Rhein und aus ihren Stempeln auf gebrannten Steinen und aus Inschriften, die in den Taunusgegenden gefunden worden, lässt sich entnehmen, dass sie am Mittelrhein gestanden und zu der berühmten leg. XXII *Primigenia*, die in Moguntiacum lag, gehört hat. Bei Steiner ist eine Anzahl Stempel unserer Cohorte

auf gebrannten Steinen mitgetheilt, welche bei Hessen-Homburg (n. 1630: COH. III VIND.), zu Mainz (n. 391: COH. III VIN.), bei Hanau (n. 621 und 622: COH. III VINDE und COH. III VINDELICORVM), bei Niederbiber (n. 701: COH. III VINDEL.) gefunden worden. Auch bei Neuwied wurden solche Ziegelsteine ausgegraben mit der Schrift: COH. III VIND. Lersch Centr. Mus. III. 113.

Dass die Cohorte am Taunus die Befestigungen des limes Romanus bei Homburg, Heddernheim und Altenburg zu vertheidigen hatte, dürfte aus den Spuren, die von ihrer Anwesenheit an diesen Orten aufgefunden worden, nicht zu bezweifeln sein. Dahin gehört die in dortiger Gegend aufgefundene ara, welche gegenwärtig auf der Frankfurter Stadtbibliothek sich befindet. Sie hat die Inschrift: DEVM BELLI M. SACR | SOLIMARVS MIL | COH. III VIND | V. S. L. L. M. S.

Dass unsere Coh. IV Vindelicorum noch im Anfang des 3. Jahrhunderts in der Zeit des Caracalla (im J. 213) am Taunus stand, darüber legt eine zu Homburg gefundene lückenhafte Inschrift Zeugniß ab, welche aber die bisherigen Herausgeber nicht richtig gelesen haben. Orelli gibt sie 4970 in folgender Gestalt: P. CAES. M . . . | ANTONINO PIO FELICI | AV . . . PONT. MAX. | BRITAN. MAX | PARTHICO MAX | TRIBVNIC. POTESTATIS XV | COS . . . | P. PROCOS. COI ANTONINIA. | NVM. EIVS. Orelli ergänzt COL(ON)ia ANTONINiana. Lehne (126) und Steiner (628) lesen: COH. III NORICOR. ANTONINIANA. Es lässt sich am Rhein wohl eine Ala, aber nicht eine Coh. Noricorum nachweisen: die Lücke ist ohne Zweifel durch III VINDELICOR. auszufüllen. Wir erfahren dadurch, dass unsere Cohorte von Caracalla den Beinamen Antoniniana erhalten hat.

An der drittletzten Stelle unserer 12 Cohorten steht die Coh. V Hispanorum. Es gab eine grosse Anzahl spa-

nischer Cohorten mit der Nummer I—X *). Auch mehrere Alae Hispanorum mit der Zahl I und II finden sich vor. Offenbar wurden die Hispani bei den Militärlieferungen von den nördlichen Bewohnern der pyrenäischen Halbinsel, von den Asturiern, Celtiberiern, Cantabren, wie auch von den westlichen, den Galläciern und Lusitaniern etc. geschieden, welche für sich abge sondert Cohorten und Alen stellten. Am Rhein standen kurz vor Vespasians Regierungsantritt ganz besonders viele spanische Auxiliar-Truppen, wie wir aus Tacitus (Hist. IV. 33) ersehen: sie waren aber meist erst von Galba neu ausgehoben und dahin gesendet worden: sie konnten daher in dem Militärdiplom nicht unter den Veteranen aufgeführt werden. Die spanischen Cohorten lagen später zerstreut an der Donau, in Britannien, in Cappodocien, in Nordafrika: nur einige wenige auch am Rhein, wozu wir nach unserm Diplom mit Bestimmtheit auch die Coh. V Hispanorum zählen können. Eine Ala I. Hispanorum, worin Helvetier dienten, stand am Mittelrhein. Wahrscheinlich ist es unsere Coh. V Hispanorum, welche in der einzigen Steininschrift, die wir von ihr haben, als Coh. V. equitata Spanorum vorkommt (Gud. 165, 2. Murat. 813, 5. Gori 1, 337, Masdeu VI. n. 920). Sie lautet:

D. M. | L. FADI CORNVTI | TITI MESSIANI | PRAEF.
COH. V. EQ. SPANORVM | TRIB. MIL. | LEG. V. MACED. |
HERED. | EX TESTAMENTO | L. FADI CORNVTI PA-
TRIS. Die Stellung des Wortes equitata vor dem Namen der Völkerschaft ist ungewöhnlich.

Die weitere in dem Vespasianischen Diplom vorkommende Cohorte ist die V Dalmatarum. Die Dalmatae oder wie sie auch heissen Delmatae, ein illyrisches Volk, stellten nicht nur zahlreiches Schiffsvolk für die römischen

*) Cardinali dipl. p. 187 zählt sie auf, aber nicht vollständig, genauer und richtiger Henzen Jahrb. XIII. S. 80 ff.

Flotten, sondern sie lieferten auch zahlreiche Auxiliar-Truppen zu Fuss. Tacitus (Hist. III. 50) berichtet, dass in der Zeit von Vespasian's Regierungsantritt sechs tausend Dalmatier neu ausgehoben worden seien als Hülfsvölker für die leg. XI Claudia. Wenn davon auch ein Theil für die Alen bestimmt war (von der dalmatischen Reiterschaar spricht Jul. Capitolin. in der Vit. Clod. Albin. c. 6), so musste doch eine ansehnliche Zahl Cohorten aus den übrigen Truppen gebildet werden können. Nach den Militärdiplomen und den Inschriften gab es fünf dalmatische Cohorten *). Sie lagen am Rhein und in Britannien. Von den Coh. I, II und IV Dalmatarum kann ihr Standlager in Britannien nachgewiesen werden (vgl. Henzen Jahrb. XIII. S. 64. Böcking annot. ad Notit. Imp. II. 918): von der Coh. Dalmatarum [ohne Zahl] und von den Coh. III und V Dalmatarum lässt sich beweisen, dass sie in Germania gelegen haben. Von unserer Coh. V Dalmatarum sind zwei Inschriften vorhanden, die eine, zu Mainz gefunden, geben mit einigen Abweichungen in den Lesungen Gruter 572, 2. Lehne (n. 259) und Steiner (2. A. 347):

. . . PLASSI F. | DOCLEAS | MIL. EX COH. | V DALMATARVM | ∩ CAPITONIS | ANNO. XXXV | STIP. VI. H. S. E. | ZIRAEVS PO|SVIT MVNI|CEPI SVO; und die andere, in Wiesbaden ausgegraben, Steiner (680):

DASSIVS DA|ETORIS F. | MAESEIVS | MIL. COH. V | DALMATARVM | ANN. XXXV | STIP.XVI. H. S. E.

Da die in dem Diplom genannten zwölf Cohorten nach ihren Zahlen geordnet und die mit den höhern Zahlen zuletzt gestellt sind, so macht die Coh. VII Raetorum den Schluss. Die Rätier, welche in den Gebirgsgegenden Tirols und Graubündens wohnten, kommen schon zur Zeit der Kaiser Augu-

*) Cardinali dipl. p. 158 gibt die meisten Inschriften, worin sie vorkommen, an. Vollständiger ist das Verzeichniss, das Henzen in den Jahrb. XIII. S. 87 f. liefert.

stus und Tiberius unter den Auxiliartruppen bei den römischen Heeren am Rhein vor. Die Cohortes Raetorum Vindellicorumque beim Heere des Germanicus nennt Tacitus (Annal. II. 17) und von den Alae Raeticae spricht er im J. 70 (Histor. I. 68). Es gab rätische Cohorten mit der Zahl I bis VIII und auch eine ohne Zahlbezeichnung, ferner eine mit den Vindelikern gemischte. Die beiden letzteren wie mehrere der andern (sicher die Cohh. II und VII Raetorum) standen am Rhein. (Cf. Steiner 2. A. n. 343. 598. 438. 675.). Ueber die Coh. I Raetorum, welche eine mehrfache gewesen zu sein scheint, und in Dacien, Armenien, Afrika und Rhätien vorkommt, ist Böcking Annot. ad Notit. Imp. II. 792 ff. zu vergleichen. Derselbe handelt auch über die Coh. VI Raetorum, die in einer Inschrift (Grut. 568, 8) equitata beige nannt ist und in Rhätien lag. Indem es nicht in unserer Absicht liegt, über die verschiedenen rätischen Cohorten zu handeln und wir nur noch bemerken, dass die Coh. IV Raetorum in Armenien, die V Raetorum in Afrika, und die VIII Raetorum erst in Pannonien, dann in Dacien lag, gehen wir zur nähern Erörterung unserer Coh. VII Raetorum über, welche, wie wir aus dem Vespasianischen Militärdiplom ersehen, im J. 74 am Rhein stand. Eine in Italien gefundene Inschrift, welche Murat. 686, 5 = 1096, 5 und Orelli 616 mittheilen, worin ein C. Camurius Praefectus Coh. VII Raet. Equit. genannt wird, macht zweifelhaft ob es zwei Cohorten der Rätier mit der Zahl VII gegeben habe, eine peditata und eine equitata, oder ob nur eine Coh. VII Raetorum bestanden, welche nach Vespasian's Zeit zu einer equitata umgeändert wurde.

Cardinali (dipl. mil. p. 84) bezieht eine in Spanien gefundene Inschrift (Grut. 550, 4 = Orelli 3425) auf unsere Coh. VII Raetorum, indem er Gruter's Text: Praefecto Cohortis VII Praefectorum Equitatae in Germania etc. in Praefecto Cohortis VII Raetorum in Germania ändert. Diese Verbesserung

Cardinali's hat nicht den Beifall Böcking's (l. c. II. 792) erhalten. Orelli hat vorgeschlagen für Praefectorum zu lesen Praelectorum, was sich freilich mehr empfiehlt.

Indem in dieser Abhandlung unser nächster Zweck nur auf die Erläuterung der im Vespasianischen Diplom vorkommenden Alen und Cohorten ging, können wir um so mehr die übrigen Puncte, welche alle solche Militärdiplome überhaupt betreffen, unberührt lassen, da sie schon von Andern ausführlich und genügend besprochen und erläutert worden sind.

Aschbach.